



# **10. Münchner Datenschutz-Tag: Use Case Smart Home**

Dr. Philipp Haas, Robert Bosch GmbH

# 10. Münchner Datenschutz-Tag / Uses Cases Smart Home Einleitung



# 10. Münchner Datenschutz-Tag / Uses Cases Smart Home

## Position zum Data Act

- Bosch unterstützt die Idee Data Act, den Austausch von Daten zu fördern und Nutzern eine zentrale Rolle zuzuweisen.
  - Die Kontrolle der Nutzer über die generierten Daten fördert das Vertrauen in digitale Produkte
  - Eine größere Verfügbarkeit von Daten kann neue Geschäftsmodelle und Innovationen fördern
- Freiwillige Vereinbarungen sollten Vorrang vor Datenteilungspflichten haben. Datenteilungspflichten sollten sektorspezifisch und nur bei Bedarf geregelt werden.

# 10. Münchner Datenschutz-Tag / Uses Cases Smart Home

## Position zum Data Act

- Unklare Begriffe
  - Definition von Daten, Verwendung des Begriffs “Meta-Daten”
  - Rohdaten, aufbereitete Daten, abgeleitete Daten
  - “User”, insbesondere bei Mehrpersonenkostellationen
- Zeitpunkt der Nutzerinformation gem. §3 Abs. 2 Data Act, (“Vor Vertragsschluss...”) ist gerade bei komplexen Lieferketten schwer handhabbar.
- Art der Bereitstellung von Informationen unklar (“clear and comprehensible”)

# 10. Münchner Datenschutz-Tag / Uses Cases Smart Home

## Position zum Data Act

- Art. 4 Nr. 6 Data Act: Verbot der Nutzung nicht personenbezogener Daten ohne Vertrag
  - Erforderlichkeit der Regelung fraglich; bei Nutzern als natürlichen Personen könnte durch Speicherung des Vertrages Personenbezug hergestellt werden
  - Einzelheit zu Form- / Wirksamkeitsvoraussetzungen offen
- Offen: Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen in der Praxis
- Nicht geregelt: Schutz von wichtigen Unternehmensinformationen, die die Schwelle des GeschGehG nicht erreichen
- Art. 13 Nr. 1: Dürfen im Umkehrschluss gegenüber großen Unternehmen unfaire Vertragsbedingungen vorgegeben werden?